

Anlage 3

Zentrale Steuerung
FB Organisation und Recht

Norderstedt, den 01.07.2014

Vermerk:

Betreff: Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes im Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord

In der Stadt Norderstedt ist im Schiedsamsbezirk Norderstedt-Nord das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsfrau/des stellvertretenden Schiedsmannes neu zu besetzen. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen.

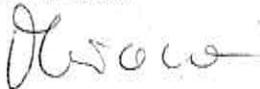
In das Schiedsamt sind gem. § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen.

Die öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Bewerbung wird in Kürze erfolgen. Die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt werden zwecks Abgabe von Wahlvorschlägen angeschrieben.

Ich schlage vor, dem Hauptausschuss bzgl. der Stellenvakanz zu berichten und um Benennung von Kandidaten zu bitten.

Die Wahl des neuen Schiedsmannes sollte wegen der nach dem Tod des Stelleninhabers bestehenden Stellenvakanz im September bzw. Oktober durch die Stadtvertretung erfolgen.

im Auftrage



Mirow

2) Herrn Oberbürgermeister Grote über Herrn AL Syttkus z.K. und Bericht im Hauptausschusses

27
A 27

